

Sitzungsprotokoll vom 21.09.2016 - Gemeinderat

Ort	Gemeindeamt, Sitzungssaal	Beginn	17:30
Schriftführer	Gottfried Berndl	Ende	18:40

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen GR Kiebl und GR Ing. Wieder sind entschuldigt abwesend.

Die FPÖ-Fraktion bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein: "Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten". Nach einer kurzen Vorstellung durch GR Königsberger lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit abstimmen: FPÖ dafür (2 Stimmen), SPÖ, ÖVP, Grüne dagegen (21 Stimmen). Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Der Bürgermeister weist ihn dem Finanzausschuss zur weiteren Behandlung zu.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GfGR. Ing. Ewald Rammel
GfGR. Roman Kadanka
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
GfGR. Ewald Paukowitsch
GR. Ingeborg Schweinzer
GR. Jochen Gugerele
GR. Sarah Pany
GR. Ing. Wolfgang Brückler
GR. MSc Jürgen Riegler
GR. Julia Datzinger
GR. Werner Schweiger
GR. Franz Mazanek
GR. Sabine Ramel
GR. Harald Engelschärmüller
GR. Franz Stiefsohn
GR. Gabriele Karner-Rußwurm
GR. Ing. Herbert Doppel
GR. Ing. Gottfried Grabensteiner
GR. Erich Königsberger
GR. Erich Kovar
GR. Walter Horinek

Tagesordnung

1.	Öffentlicher Teil	
1.01	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
1.02	Unvermutete Gebarungsprüfung	GR. Walter Horinek
1.03	Änderung der Subventionsauszahlung auf WIO-Gutscheine	Vbgm. Andrea Kotmiller
1.04	Vergabe von Gemeindewohnungen	Vbgm. Andrea Kotmiller

1.05	Entwidmung und Übernahme öffentliches Gut	GfGR. Roman Kadanka
1.06	Sondernutzungsvertrag Ramp-Steg	GfGR. Roman Kadanka
1.07	Firmenreportage für die Homepage	GfGR. Ewald Paukowitsch
1.08	Errichtung eines Entwässerungsgrabens in der KG Gattmannsdorf	GR. Franz Stiefsohn
1.09	Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.10	Annahmeerklärung Bundesförderung - Förderungsvertrag ABA BA 13	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.11	Annahmeerklärung Förderungsmittel WVA BA 17 - NÖ WWF	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.12	Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben	GfGR. Roman Kadanka
1.13	Auszug aus dem Energiebericht 2015 der Marktgemeinde Ober-Grafendorf	GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger
1.14	Übergabe des Bestellsdekrets an den Zivilschutzbeauftragten	Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger

Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

Bericht

Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bericht

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 1.02: Unvermutete Gebarungsprüfung

Bericht

GR Horinek berichtet über die am 07.09.2016 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 29.06.2016 bis einschließlich 31.08.2016 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 1.03: Änderung der Subventionsauszahlung auf WIO-Gutscheine

Bericht

Vbgm. Kotmiller informiert, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, damit die Subventionen in Zukunft (mit einigen Ausnahmen, die aber genau geprüft werden müssen, wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, bestimmte Sachleistungen) in WIO-Gutscheinen ausbezahlt werden können und damit die Ober-Grafendorfer Wirtschaft unterstützt wird.

Antrag

Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss

Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.14: Übergabe des Bestellsdekrets an den Zivilschutzbeauftragten

Bericht

Auf Ersuchen des Referenten des Zivilschutzverbandes Herrn Temper behandelt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt am Beginn der Sitzung.

Herr Temper gibt einen kurzen Überblick über den Zivilschutzverband, weist auf die Notfallbroschüre hin und behandelt einige Teilbereiche. Besonders weist er auf den Zivilschutzaktionstag und die österreichweite Sirenenprobe vom 1. Oktober 2016 hin.

Abschließend bedankt er sich beim bisherigen Zivilschutzbeauftragten GR Horinek und übergibt gemeinsam mit dem Bürgermeister an GR Ing. Brückler das Bestellsdekret als Zivilschutzbeauftragter.

Zu Punkt 1.04: Vergabe von Gemeindewohnungen

Bericht Vbgm. Kotmiller berichtet, dass 2 Gemeindewohnungen vergeben werden sollen: Siedlungsstraße 23/5 (vormals Treiber Karl) an Zack Susanne, 34 m², Kategorie A, ab 01.08.2016.
Siedlungsstraße 3/4 (vormals Krammer Anne-Marie) an Iacob Anca, 43 m², Kategorie B, ab 01.09.2016.

Weiters sollen beim Mietvertrag, Siedlungsstraße 3/1, 51 m², Tomsich Michele, ab 1.10.2016 auch die Brüder Tomsich Sascha und Tomsich Bastian Vertragspartner werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht, die Verträge laut Beilagen 2 - 4 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.05: Entwidmung und Übernahme öffentliches Gut

Bericht GGR Kadanka berichtet, dass die Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf der Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ 14705 ist. Betroffen sind die Grundstücke 932/1, 932/2 sowie 932/14 KG Ober-Grafendorf, Weinheberstraße, Fam. Böswarth. Aufgrund eines Fehlers im Teilungsplan muss dieser Punkt erneut im Gemeinderat behandelt werden.

Im Zuge der Errichtung des Teilungsplanes soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 176 m² sowie das Trennstück 2 im Ausmaß von 134 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet und das Trennstück 3 im Ausmaß von 422 m² in das öffentliche Gut übernommen werden.

Die Gemeinde übernimmt wegen der besonderen Lage des Falles 50% der Geometerkosten und die Kosten für die Eintragung in das Grundbuch.

Antrag GGR Kadanka ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.06: Sondernutzungsvertrag Ramp-Steg

Bericht GGR Kadanka berichtet, dass im Zuge der Neuerrichtung des Ramp-Steges, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht, um einen Vertrag zur Benützung von Öffentlichem Wassergut angesucht werden muss (Sondernutzungsvertrag). Dies ist bei jedem Brückenbau zwingend notwendig. Dieser Vertrag muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag GGR Kadanka ersucht, den Vertrag laut Beilage 5 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.07: Firmenreportage für die Homepage

Bericht GGR Paukowitsch berichtet, dass die Firma Wegerbauer Fotos für unsere Homepage macht. Es liegt weiters ein Angebot für eine Firmen-Reportage der Ober-Grafendorfer Firmen vor. Das kleine Paket beinhaltet: Fotoreportage durch den Betrieb (ca. 1 Stunde) und 6 ausgewählte Bilder inkl. Nachbearbeitung um € 190,- (exkl. Ust.). Das große Paket beinhaltet: Fotoreportage durch den Betrieb (ca. 1 Stunde), 12 ausgewählte Bilder inkl. Nachbearbeitung, 2 x 360° Panorama-Aufnahmen (1x außen, 1x innen) inkl. Nachbearbeitung, inkl. "sphärischen" Bildern, Abgabe als Virtual Reality Tour um € 490,- (exkl. Ust.).

GGR Paukowitsch findet das Angebot sowohl für die Homepage der Gemeinde als auch für die Firmen interessant. Die Firmen, die daran Interesse haben und das Angebot annehmen, sollen von der Gemeinde eine Förderung von € 90,- erhalten. Die Umsetzung ist 2017 geplant. Die Fördermaßnahme ist ebenso auf 2017 beschränkt.

Antrag GGR Paukowitsch ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Mit Mehrheit beschlossen

Bemerkungen SPÖ, ÖVP, Grüne dafür (21 Stimmen), FPÖ Stimmenthaltung (2 Stimmen)

Zu Punkt 1.08: Errichtung eines Entwässerungsgrabens in der KG Gattmannsdorf

Bericht GR Stiefsohn berichtet, dass es zweckmäßig ist, an der östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 240 und 242, KG Gattmannsdorf, einen Entwässerungsgraben zu errichten. Ein Vertragskonzept liegt vor.

Antrag GR Stiefsohn ersucht, den Vertrag laut Beilage 6 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.09: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH

Bericht GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass die bestehende, 1924 errichtete 110-kV-Doppelleitung UW Gresten - UW Pottenbrunn durch eine neue 110-kV-Doppelleitung in selber Trasse ersetzt wird. Deshalb soll ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Netz NÖ GmbH und der Marktgemeinde Ober-Grafendorf für die Grundstücke Ebersdorf, Grundstück Nummer 530, EZ 202, Ritzersdorf, Grundstück Nummer 377, EZ 136, Ritzersdorf, Grundstück Nummer 399, EZ 136, Ritzersdorf, Grundstück Nummer 411, EZ 136, Ritzersdorf, Grundstück Nummer 412, EZ 136, Ritzersdorf, Grundstück Nummer 436, EZ 136 abgeschlossen werden.

Antrag GGR Ing. Zeilinger ersucht, den Vertrag laut Beilage 7 zu beschließen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.10: Annahmeerklärung Bundesförderung - Förderungsvertrag ABA BA 13

Bericht GGR Ing. Zeilinger berichtet: Die Zusicherung von Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in der Höhe von € 58.000,- für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 13, liegt vor. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 27.06.2016, Auftrags-Nr. B300029, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses. Der pauschale Förderbetrag beträgt € 58.000,- (10% der förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 580.000,-). Die Auszahlung der Finanzierungszuschüsse erfolgt in 45 Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.11: Annahmeerklärung Förderungsmittel WVA BA 17 - NÖ WWF

Bericht GGR Ing. Zeilinger berichtet über die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bezüglich Wasserversorgungsanlage BA 17, Leitungskataster Kanal und Wasser, welcher eine Pauschalförderung in Höhe von € 33.125,- beinhaltet. Die Auszahlung der Leitungsinformationssystempauschale erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ WWF vom 7.7.2016, WWF-10212017/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Ober-Grafendorf, Leitungskataster Kanal und Wasser, Bauabschnitt 17.

Antrag GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

Beschluss Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1.12: Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben

Bericht GGR Kadanka berichtet, dass beim Projekt Ramp-Steg Mehrausgaben zu erwarten sind. Eine Kostenübersicht liegt auf. Die Mehrkosten sind zum Großteil auf eine Vorschreibung der Wasserrechtsbehörde zurückzuführen, dass das Niveau des Steges um zumindest 50 cm zu erhöhen ist. Das bedingt Mehrkosten bei den Widerlagern und zusätzliche Kosten bei der Einbindung des Radweges. Weiters war die Gestaltung des Lager- und Montageplatzes wesentlich aufwendiger. Nebenkosten (Abbruch, Statik, Vermessung) wurden ebenso zu gering angesetzt. Es wird daher ersucht, überplanmäßige Ausgaben von € 55.000,- zu beschließen. Die Bedeckung soll über den Sollüberschuss, Konto 2/990000/963, erfolgen.

GR Sabine Ramel ersucht nach Diskussion um eine Sitzungsunterbrechung. GGR Ing. Rammel verlässt die Sitzung.

Nach einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung teilt der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeinderates mit, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und unter Einbeziehung der Fraktionen das Gespräch mit der Firma Duscheck zu suchen.

Zu Punkt 1.13: Auszug aus dem Energiebericht 2015 der Marktgemeinde Ober-Grafendorf

Bericht GGR Ing. Zeilinger stellt den Energiebericht der Gemeinde für das Jahr 2015 laut Beilage 8 vor.